

Stand: MRT Feb 2016

Ordnung zur Durchführung der Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft Gebrauchshunde

1. Allgemeines

Der Deutsche Hundesportverband (dhv) gibt sich in Ausführung des § 11 seiner Satzung nachfolgende DM / DJM Ordnung für Gebrauchshunde (DM / DJM GHd).

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

2. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

2.1 Die Deutsche Meisterschaft / Deutsche Jugendmeisterschaft Gebrauchshunde ist ein Leistungswettbewerb der im Deutschen Hundesportverband vereinigten Mitgliedsverbände (dhv MV). Sie findet jährlich im dritten Quartal statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des dhv-Präsidiums.

2.2 Um die Durchführung bewerben sich die dhv-Mitgliedsverbände (dhv MV). Über die Vergabe entscheidet der Mitgliederrat. Die dhv MV können die technischen Vorbereitungen an Untergliederungen delegieren. Sie selbst bleiben jedoch gegenüber dem dhv verantwortlich.

2.3 Veranstalter der DM / DJM Gebrauchshunde ist der dhv. Ausrichter der Meisterschaft ist der dhv MV. Er ist dem dhv gegenüber für die Durchführung verantwortlich und hat unaufgefordert den dhv-Präsidenten über den Sachstand zu informieren.

Stand: MRT Feb 2016

Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des dhv-Präsidiiums. Der wesentliche Schriftverkehr des dhv MV ist nachrichtlich dem dhv-Präsidenten zuzustellen.

Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem dhv-Präsidium und dem Ausrichter bestimmt das dhv-Präsidium den Ansprechpartner, der den dhv bevollmächtigt vertritt.

3. Veranstaltungsleitung

- 3.1 Gesamtleitung: Präsident des dhv.
- 3.2 Prüfungsleitung LRO dhv und OfG dhv sowie der OfJ dhv, wenn Jugendliche teilnehmen.
- 3.3 Vertreter der Prüfungsleitung LRO MV oder ein von ihm bestellter Vertreter aus dem ausrichtenden Verband
- 3.4 sonstige Aufgaben: weitere Mitglieder des Präsidiums
- 3.5 Oberrichter LRO dhv: Oberrichter in den Abt. B und C
OfG dhv: Oberrichter in der Abt. A
- 3.6 technische Leitung ausrichtender MV
- 3.7 Geschäftsstelle dhv -Organisationsteam in direkter Absprache mit dhv MV

4. Teilnehmer

- 4.1 Die Teilnehmerzahl für Teilnehmer des dhv wird auf 54 Teilnehmer festgelegt. Darüber hinaus können Teilnehmer aus Rassezuchtverbänden des VDH bis zur Höchstteilnehmerzahl von 61 zugelassen werden (pro Verband ein Teilnehmer).

Für den dhv wird folgender Teilnehmerschlüssel festgelegt:

swhv	14 Teilnehmer
HSVRM	9 Teilnehmer
BLV	7 Teilnehmer
SGSV	7 Teilnehmer
DSV	3 Teilnehmer

Stand: MRT Feb 2016

Vorjahressieger dhv DM / DJM

5 Jugendliche (je Verband 1)

Teilnehmer des dhv bei der VDH DM Gebrauchshunde des laufenden Sportjahres haben neben den festgelegten Kontingenten eine Startberechtigung, wenn sie bei der VDH DM mindestens eine Wertnote SG bei ausgeprägtem Schutzdienst erreicht haben. Die verbleibenden Plätze können vom LRO dhv nach dem Leistungsprinzip ohne Berücksichtigung der Verbandszugehörigkeit vergeben werden, wenn es die Reserveliste zulässt.

4.2 Nutzt ein dhv Verband nicht seinen Startplatz für einen jugendlichen Teilnehmer, kann der Startplatz von einem anderen dhv Verband mit einem Jugendlichen belegt werden. Werden von den Verbänden keine Jugendlichen gemeldet oder bleibt einer der Startplätze der Jugendlichen unbesetzt, erfolgt die Belegung dieser Startplätze aus dem Kontingent der Erwachsenen nach dem Leistungsprinzip ohne Berücksichtigung der Verbandszugehörigkeit. Die Entscheidung trifft der LRO dhv.

4.3 Das Team „Deutscher Meister“ des Vorjahres hat eine Startberechtigung um den Titel zu verteidigen, sofern er mit seinem Hund im Qualifikationszeitraum an der Meisterschaft des entsendenden Verbandes teilgenommen hat.

Das Team „Deutscher Jugendmeister“ des Vorjahres hat eine Startberechtigung um den Titel zu verteidigen, sofern er mit seinem Hund im Qualifikationszeitraum an der Meisterschaft des entsendenden Verbandes teilgenommen hat.

Wurde der Titel „Deutscher Jugendmeister“ in der IPO Stufe 1 oder 2 errungen, so ist im Folgejahr der Hund in der nächsthöheren Stufe vorzuführen. Zurückgestufte Hunde sind nicht zugelassen.

Die Altersgrenze von 18 Jahren des Hundeführers darf im Veranstaltungsjahr nicht überschritten werden.

Stand: MRT Feb 2016

Die Teams werden nicht aus dem Gesamtkontingent der Starter eines dhv-MV gezogen, sondern erhalten zusätzliche Startplätze.

- 4.4 Die Deutsche Meisterschaft und die Qualifikationsprüfungen sind in der Prüfungsstufe IPO 3 durchzuführen.

Es dürfen nur Hunde zur dhv DM geführt werden, die bei den Qualifikationsprüfungen zur dhv DM oder zur VDH DM GHd im Gesamtergebnis das Werturteil „sehr gut“, bei ausgeprägtem Triebverhalten, Selbstsicherheit und Belastbarkeit (TSB) erreicht haben.

Die Deutsche Jugendmeisterschaft und die Qualifikationsprüfungen können in den Prüfungsstufen IPO 1 - 3 durchgeführt werden. Die Voraussetzungen zur Qualifikation legen die Mitgliedsverbände fest.

Deutscher Jugendmeister Gebrauchshunde ist das Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die höher vorgeführte IPO Stufe vor den Regularien der Prüfungsordnung.

- 4.5 Spätestens bis Mittwoch nach der Verbandsprüfung ist von den dhv MV mit der Teilnehmersmeldung eine Gesamtergebnisliste der Teilnehmer zur dhv DM / DJM GHd dem LRO dhv zuzusenden (Poststempel).

Sollte sich ein dhv MV nicht an diese Regelung halten, wird davon ausgegangen, dass er keine Teilnehmer zur dhv DM / DJM GHd entsendet.

- 4.6 Jeder dhv-MV ist berechtigt, zu eigenen Lasten Ersatzteilnehmer zu entsenden. Diese werden im Katalog aufgeführt.

Der LRO dhv erstellt eine Gesamtteilnehmerliste. Je eine Ausfertigung erhalten der dhv-Präsident und der ausrichtende dhv MV.

- 4.7 Die Kleidung der Teilnehmer bei den Vorführungen in den Abteilungen B und C besteht aus einer dunklen Hose (Rock) und aus einem weißen Hemd (Bluse)

Stand: MRT Feb 2016

oder Pulli. Beim Einmarsch und der Siegerehrung ist es den Teilnehmern gestattet, in der Sportkleidung des entsendenden Verbandes aufzutreten.

Die Kleidung der eingesetzten Leistungsrichter in den Abt. B und C besteht grundsätzlich aus grauer Hose (Rock) und dunklem Blazer. Bei entsprechender Witterung ist Regenschutz gestattet.

- 4.8 Hundeführer, die zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten oder nach zweimaligem Aufruf nicht prüfungsbereit anwesend sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

5. Leistungsrichter, Schutzdiensthelfer, Fährtenleger

- 5.1 Innerhalb des dhv wird eine Arbeitsgemeinschaft (AG) der Leistungsrichter für den Einsatz bei herausragenden Prüfungen gebildet. Die dhv MV können Leistungsrichter für diese AG benennen. Die AG setzt sich zusammen aus:

LRO dhv	
OfG dhv	
swhv	bis 4 LR
HSVRM	bis 3 LR
SGSV	bis 3 LR
BLV	bis 3 LR
DSV	bis 2 LR

Den dhv MV obliegt es, die LR durch Rotation zu ersetzen.

- 5.2 Die LR der AG werden vom dhv zusätzlich geschult. Aus dieser AG werden vom LRO dhv die Leistungsrichter benannt, die bei der dhv DM / DJM GHd und VDH / dhv DM Fährtenhunde zum Einsatz kommen.

Die Kosten für ihre LR übernehmen die entsendenden Verbände. Entsendet ein dhv MV keinen LR zur Schulung, verliert er im Austragungsjahr das Recht auf Berufung eines LR aus seinem MV.

Stand: MRT Feb 2016

- 5.3 In den Abteilungen A, B und C wird je ein Leistungsrichter eingesetzt. Das Ergebnis haben sie unmittelbar nach Beendigung der Vorführung öffentlich bekannt zu geben und zu besprechen.
- 5.4 Der OfG dhv lädt jährlich über die OfG MV qualifizierte Schutzdiensthelfer zu einer Helfersichtung ein. Bei dieser Sichtung werden die beiden Schutzdiensthelfer und der Ersatzhelfer für die DM / DJM GHd benannt. Die Helfer sind auch berechtigt, an der VDH Helfersichtung teilzunehmen.
Die Schutzkleidung (Jacke und Hose) für alle Helfer stellt der Ausrichter. Der Beißarm muss aus Jutematerial sein. Mit Zustimmung des OfG dhv ist es dem Helfer gestattet, eigene Schutzkleidung zu verwenden.
- 5.5 Die Fährtenleger stellt der ausrichtende MV. Die Verwendung der Fährtengegenstände erfolgt nach den Bestimmungen der IPO. Die Fährtengegenstände werden vom OfG dhv beschafft und dem Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben

- 6.1 Aufgaben des dhv:
- Gesamt- und sportliche Leitung
 - Öffentlichkeitsarbeit im dhv
 - Schriftverkehr mit den Behörden
 - Grußworte für die Festschrift / für den Katalog
 - Erstellen des Zeitplanes der DM /DJM GHd in Abstimmung mit dem ausrichtenden dhv MV
 - Erstellen der Starterliste (elektronisch) der DM / DJM GHd nach Meldeschluss und Weitergabe an den Ausrichter
 - Durchführen der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
 - Auslösen der Vorführfolge
 - Bereitstellen der Startnummern für die Teilnehmer

Stand: MRT Feb 2016

- Beschaffen der Ehrenpreise
- Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen

Mit Zustimmung des ausrichtenden dhv MV können Aufgaben auf den Ausrichter übertragen werden.

6.2 Aufgaben des Ausrichters (dhv MV)

- Zusammenarbeit mit dem dhv und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und technischen Leitung mit Kopien aller Protokolle an den dhv-Präsidenten.
- Benennung des Schirmherrn.
- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörden).
- Auswahl des Fährtengeländes und Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen zur Benutzung an den Prüfungstagen. Absprache mit dem OfS dhv zur Besichtigung des Fährtengeländes.
- Stellung der Fährtenleger und deren Einteilung.
- Stellung der Schutzkleidung
- Für den Probeschutzdienst sind nach Absprache mit dem OfG dhv drei Hunde der Prüfungsstufe IPO 3 zu stellen
- Auswahl geeigneter Sportanlagen für die Vorführung in den Abteilungen B und C und Vertragsabschluss mit dem Eigentümer bzw. Pächter.
Wenn möglich, sollte die Sportanlage mit einer überdachten Tribüne versehen sein. Der Vertrag zur Benutzung des Stadions ist dem dhv vorzulegen.
- Gestaltung eines Fest- und / oder Kameradschaftsabends.
- Erstellung eines Kataloges.
- Sicherstellung der Versorgung für Aktive und Zuschauer.
- Sicherstellung ausreichender und geeigneter sanitärer Anlagen.
- Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DM / DJM GHd (u.a. Kasse, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung, Unterstützung der

Stand: MRT Feb 2016

- Prüfungsleitung, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer und Hunde etc.).
- Beschaffung aller PO-gerechten Geräte zur Durchführung der DM / DJM GHd außer Fährtengegenstände.
 - Bereitstellung der Räumlichkeiten für:
 - Besprechungsraum der Leistungsrichter
 - Auslosung der Fährtenfolge
 - Sanitäter
 - Sanitärraum für Schutzdiensthelfer
 - Skizzen und Lagepläne mit entsprechenden Erläuterungen zur Lage der Räume sind dem dhv mit den Verträgen einzureichen.
 - Bereitstellung technischer Geräte wie z.B. Funksprechgeräte, Telefon, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, Dekorationen usw.
 - Die Veranstaltung kann durch den Ausrichter über den dhv (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.) abgesichert werden.
 - Der Ausrichter hat bei Bedarf die dhv-Geschäftsstelle eigenständig anzusprechen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist gegenüber dem Präsidenten des dhv beweispflichtig.
 - Soweit die Platzverhältnisse dies zulassen, ist Firmen Gelegenheit zu geben, ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Von den Firmen kann eine Standgebühr erhoben werden.

7. Finanzen - Kostenregelung

Finanz- / Kostenregelungen sind der Kostenordnung zu entnehmen.

Stand: MRT Feb 2016

8. Schiedsgericht

8.1 Der LRO dhv ist berechtigt, ein LR-Urteil zu korrigieren, wenn dieses gegen dhv-Beschlüsse und / oder VDH-PO verstößt.

8.2 Zur Entgegennahme von Beschwerden setzt der dhv bei der DM /DJM GHd ein Schiedsgericht ein. Es besteht aus den Mannschaftsführern der teilnehmenden Verbände, dem LRO dhv und dem OfG dhv. Die Leitung des Schiedsgerichts wird der Gesamtleitung der Veranstaltung übertragen.

8.3 Einsprüche sind grundsätzlich nur über den Mannschaftsführer einzureichen. Der vom Einspruch betroffene MV hat kein Stimmrecht, jedoch ein Beratungsrecht. Die betroffenen LR sind nicht stimmberechtigt, sondern nur beratend tätig.

Der Prüfungsleiter der DJM hat im Einspruchsgremium grundsätzlich ein Mitspracherecht, wenn es um einen Teilnehmer der DJM geht. In organisatorischen Fragen der DJM hat er Stimmrecht; in sportlichen Fragen hat er nur Stimmrecht, wenn er auch Leistungsrichter ist.

Der Einspruch hat nach Möglichkeit innerhalb von zwei Stunden nach dem entsprechenden Vorfall zu erfolgen. Über den Einspruch entscheidet das Einspruchsgremium noch am Wettkampftag.

9. Sonstiges

9.1 Die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung, die Mitglieder des dhv-Präsidiums, die Schutzdiensthelfer und die Fährtenleger haben freien Eintritt zum sportlichen Teil der Veranstaltung.

LR haben gegen Vorlage ihres LR-Ausweises freien Eintritt.

Stand: MRT Feb 2016

Die eingesetzten LR der Veranstaltung sind verpflichtet, am Vortag der Meisterschaft an der Besprechung der Leistungsrichter und der Mannschaftsführer teilzunehmen.

- 9.2 Für den Deutschen Meister / Deutschen Jugendmeister stellt der dhv die Ehrenurkunden. Sie werden vom Präsidenten oder seinem Vertreter überreicht.
- 9.3 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, müssen die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.
- 9.4 Am Tag vor der Veranstaltung besteht für die startenden Teams -zeitlich begrenzt - in den Abteilungen B und C die Übungsmöglichkeit im Stadion.

Das Stadion steht den Teams nur gemäß des von der Gesamtleitung publizierten Trainingsplanes zur Verfügung. Das Nichtbeachten hat die Disqualifikation zur Folge.

- 9.5 Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in das Fährengelände und in den Gesamtbereich des Vorführplatzes für die Abt. B und C nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen. Zuschauer mit Hunden sind in diesem Bereich abzuweisen.

10. Inkrafttreten

Vorstehende DM / DJM Ordnung Gebrauchshunde wurde auf dem dhv-Mitgliederrat im Januar 2013 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft. Änderungen aus der Sitzung des Mitgliederrates im Mai 2013, August 2014 und März 2015 sind eingepflegt und in Kraft gesetzt.

Stand: MRT Feb 2016

Anhang zur DM / DJM Ordnung Gebrauchshunde

Aufgabenverteilung innerhalb des Präsidiums bei der Vorbereitung und Durchführung der Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft GHd

Präsident

- Gesamtleitung
- Koordinierung der einzelnen Sachgebiete. Überwachung der Vorbereitung und Durchführung
- Begrüßungsansprache beim Festabend
- Durchführung der Siegerehrung

Vizepräsident

- Unterstützung des Präsidenten und Übernahme seiner Aufgaben, wenn dieser verhindert ist.

LRO dhv

- Überwachung der Tätigkeiten der eingesetzten LR
- Durchführen einer Vorbesprechung mit den eingesetzten LR
- Berufung der einzusetzenden LR
- Aufstellung der Teilnehmerliste entsprechend den Meldungen der dhv MV
- Überwachung der Erstellung der Prüfungsunterlagen
- Berufung der Teilnehmer
- Überwachen der Auslosung der Fährten- und Vorführfolge
- Oberrichter in den Abteilungen B und C

Stand: MRT Feb 2016

OfG dhv

- Technische Vorbereitung der DM / DJM GHd und Genehmigung der zu verwendenden Geräte.
- Überwachen der Platzeinteilung.
- Mit dem LRO dhv Vorbereitung und Durchführung der Vorführung von Probehunden. Auswahl der Fährtengegenstände.
- Einteilung der berufenen Schutzdiensthelfer
- Erstellen und Überwachen des Zeitplanes
- Vorbereiten der Siegerehrung
- Überwachen der Vorführung der teilnehmenden Hunde beim Vertreter der Veterinärbehörde und Vorlage der geforderten Unterlagen
- Begutachten und Genehmigen des vom Ausrichter vorgesehenen Fährtenengeländes
- Oberrichter in der Abteilung A
- Entgegennahme der Startnummern und der dhv-Fahnen nach der Prüfung

Schatzmeister

- Beschaffen der dhv-Ehrenpreise nach Weisung des Präsidenten
- Erstaten der finanziellen Auslagen und Zahlungen gemäß der dhv-Kostenordnung an die Berechtigten
- Führen der Geschäftsstelle bei der DM / DJM GHd

Obmann für Öffentlichkeitsarbeit

- Betreuen der Ehrengäste (Ehrenprotector/ Schirmherr)
- Werbung in Verbindung mit der Vorbereitung der Veranstaltung
- Ehreneinladungen gemäß Weisung des Präsidenten

Stand: MRT Feb 2016

- Information und Betreuung der Presse, Vorbereiten und Durchführen einer Pressekonferenz
- Berichterstattung über die DM / DJM GHd in den Organen des dhv

Jugendobmann

- Leitung der Jugendveranstaltungen
- Erledigung von Sonderaufgaben, die ihm vom Präsidenten übertragen werden.

Sonstiges

Das Präsidium ist verpflichtet, sich untereinander zu unterstützen, soweit es die eigenen Aufgaben zulassen.